

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Gotthilf August Francke an Johann Christian Steinbart .

Francke, Gotthilf August

Halle (Saale), 17.05.1751

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-135381](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-135381)

[illegible][illegible]

2
Nun die begehrteten Fragen be-
triff: 1o) id ad 1. Wohl muß der Grundsatz
nicht sein. Inswillensind vorgebracht, daß
der gläubigen, der Furcht in dem Gemein-
de, daß der Director nur nicht
allem seyn, sey von dem Effect, daß
das Consistorium die Abhängigkeit der
Aufsicht muß ausüben können, weil
jeder alle Oberaufsicht und also, daß die
Jurisdiction aber, die das Consistorium als
der immoderate Forum hat, die Aufsicht zu Ab-
sorgung einer Aufsicht involviert, sondern
das Konfession mit von der gewöhnlichen
Inspektoren anderer niedrigeren Priester
abhängt. Ich sollte daher ein glauben,
daß der papst concurrens in der Inspekti-
on des Oberconsistorii mit von solchen
corporibus zu bestehen sey, die einen
bestimmten Directorem haben, zu machen
und

nachzu nicht geschah, obwohl in dem Com-
 missariat der zehn Punkte der Mittel be-
 troffen, und nachher die Anwesenheit der
 Angehörigen und fortgesetzt ist; In
 folge der Commission durch die Regierung
 haben, dass man die Arbeit des Promotor-
 nate zu dem Abbruch übergeben und
 rüchzig, wie viel damals von der
 für die zu dem Umfang von Capital
 in irgendein Zustand und die von con-
 serviert worden, und haben die Off. Com-
 missariat und dem in den Bereich mit
 einwilligen lassen, dass solches mit
 der Reservation der Person, dass der dach-
 seine eigenen Disposition, damit nach
 Hoffentlich die Angelegenheit zu ver-
 nach, nicht werden haben soll. Was
 es. Hoffentlich von einem solchen an-
 fangen unter der richtigen Anweisung ge-
 fahr, dass eine weitere Abklärung der
 fassen, dass der Off. Off. Off. Off.
 über die fundation der Seminarien
 mal Anweisung sein müssen. Wir
 ist es einmal in der königlichen Fa-
 milie bekannt, dass nicht nur durch
 mehr Effizienz verlangt, wie viel für
 nachher ist durch die Angelegenheit
 worden der Hoff. Off. Off. Off.
 bekannt über die Frage, wie viel
 werden in die Off. Off. Off. Off.
 es sich geben. #

[illegible]

Obst Mayhallung zu thun; so zweifel nicht,
daß der Herr dem Oberconsistorio Herrn wird
verweisen. Dessen, der deshalb den Rath
in der Instruction vor sich hat und von dem
Worten des Herrn Consistenten wohl nicht
abgesehen oder deshalb einverstanden nicht
ist. Und weiß ich sehr wohl, daß Herrn
Rath, als daß der Herr in das Cabi-
net selbst zu gehen und sich demselben
nur favorable Resolution zu erhalten
suchen: es wolle aber davon wissen, zu
Wohlgefallen dem H. Rath. Hainon, der
nur zur Direction mit vorzuziehen an,
dann aber das Oberrath der Mayhallung
zu Berlin hat, einige Vermuthung zu ge-
ben, woraus sich aber von dem H. Ober-
consistorial, Rath Hecker, zu adressiren,
der sowohl in der Tasse steht, als
wohl zu selbst Director der Real Schule
ist, genau assistiren würde, und welcher
auch nicht fern von im Cabinet hat, und
dies die Sache selbst sehr heimlich ist.
Ich bin. Und so dem, wenn die Sache
zur Krise noch Berlin sein könnte, was
so viel besser sein müßte. ~~Wohl so dem~~
Es wird mir immer sehr oblige Gedanken sein.
Der Herr aber wolle selbst Herrn in alten
Dingen Abschied geben und also zur
Vertheilung seiner Thronen regieren.
Ich bin in dem H. Rath. So. Wohlgefallen
hochzuachten, daß deshalb dem Herrn
Mayhallung zu empfehlen an dem Herrn
Wohl zu münden lassen, deshalb sich in
Herrn dem Herrn zu gebühren; also selbst
gleichwohl an dem, was Herrn Herr von dem
Herrn Anhalten begreift, und sich in
demselben Anhalten, nicht nur weil auf
dem Herrigen Mayhallung und einige Consequenzen
daraus resultiren könnte, sondern weil wir
aus einer Tasse nicht Herrn können, und
also billig gerührt sein zu haben und

